



Mit den Stadtwerken Lambrecht klimafreundlich unterwegs!

Förderung E-Mobility

Liebe Kunden! Im Rahmen unseres neuen E-Mobility-Programms fördern wir:

- die Ausleihe von Elektro-Fahrrädern
15,00 € pro Ausleihe¹ bei Fahrrad Trimpe
- den Kauf von Elektro-Fahrrädern
75,00 € pro E-Fahrrad² bei Fahrrad Trimpe
- bei Anschaffung eines Elektro-Rollers oder sonst. Elektro-Kfz den Kauf einer Wandladestation für zu Hause („Wall Box“) mit
150,00 € pro Ladestation

¹ 5,00 € werden durch Fahrrad Trimpe getragen.

² 37,50 € werden durch Fahrrad Trimpe getragen.

Alle Preise verstehen sich brutto inkl. MwSt. in Höhe von 19 %.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne über Tel. **(06325) 189 161** oder kundenservice@sw-lambrecht.de und im Internet auf www.sw-lambrecht.de!



Hinweise

Die Förderung* steht allen Kunden der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH mit einem **Sondervertrag TalStrom** zur Verfügung.

Ausleihe von E-Fahrrädern

Die Förderung ist zweimalig je Vertragspartner und Abnahmestelle pro Jahr möglich und erfolgt ausschließlich in Kooperation mit unserem Partner Fahrrad Trimpe. Kunden erhalten vorab einen Gutschein von den Stadtwerken Lambrecht, der bei Fahrrad Trimpe vorzulegen ist.

Kauf von E-Fahrrädern

Die Förderung ist auf eine einmalige Förderung je Vertragspartner beschränkt und erfolgt ausschließlich über Fahrrad Trimpe. Der Kunde muss bei den Stadtwerken Lambrecht einen Zuschussantrag stellen (Rechnungskopie ist als Anlage beizulegen) und bekommt die Förderung in Höhe von 75,00 € auf die nächste Jahresendabrechnung gutgeschrieben.

Kauf einer Wandladestation („Wall Box“)

Der Kauf kann bei einem Anbieter Ihrer Wahl erfolgen. Die Förderung ist auf eine einmalige Förderung je Vertragspartner beschränkt. Bei den Stadtwerken Lambrecht muss ein Zuschussantrag gestellt werden. Ebenso ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Sondervertrag TalStrom über eine feste 2-jährige Laufzeit erforderlich. Die Förderung in Höhe von 150,00 € erfolgt als Gutschrift auf die nächste Jahresendabrechnung.



In Kooperation mit:

* Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.